

Die Kolonie "Schlosshof" der Eigenheimgenossenschaft Winterthur

Autor(en): **Kellermüller, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

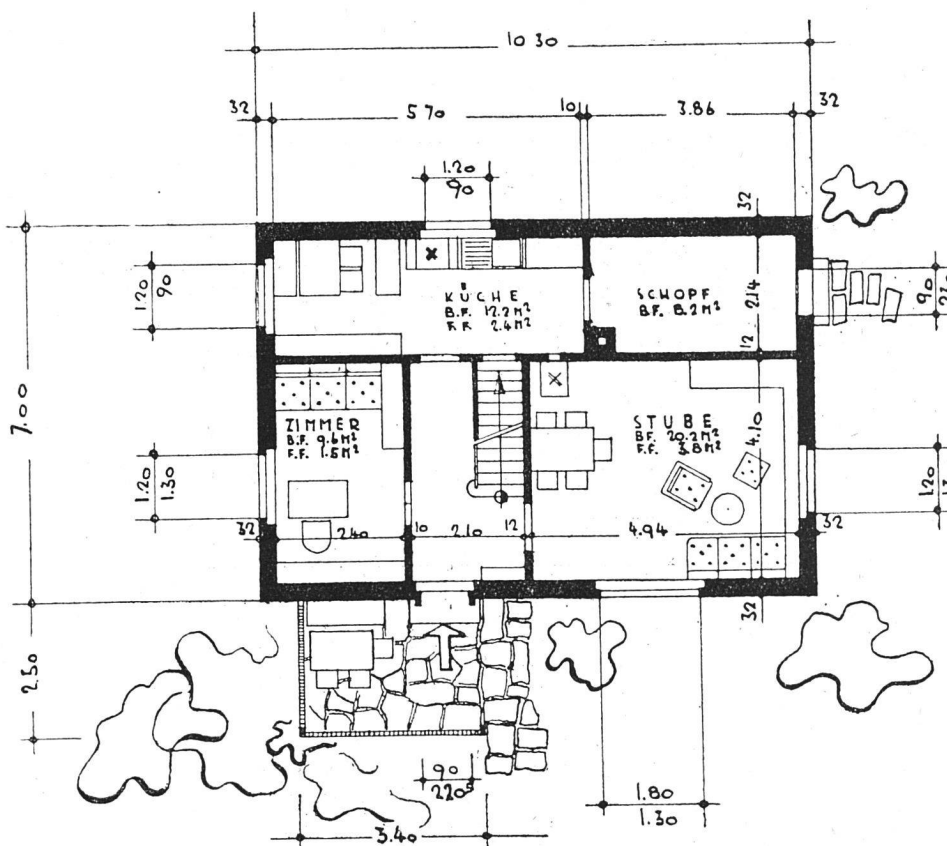
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WOHNUNGSBAU IN WINTERTHUR

Die Kolonie «Schloßhof» der Eigenheimgenossenschaft Winterthur

Die Kolonie «Schloßhof», umfassend 20 freistehende Einfamilienhäuser, konnte im Herbst 1945 begonnen und im Sommer 1946 fertiggestellt und bezogen werden. Mit dieser Kolonie ist in Winterthur erstmals eine Aufgabe erfüllt worden, die sich schon nach dem ersten Weltkrieg stellte, aber erfolglos versucht wurde, näm-

sowohl für den Arbeiter- als auch den Angestelltenstand nur noch durch vereinte Kräfte kleinerer oder größerer Gruppen erreicht werden kann. Und diese Wendung bringt uns einen weiteren, bedeutungsvollen Schritt vorwärts, aus dem baulichen Wirrwarr der letzten Dezennien heraus, zurück in eine gesunde Bebau-



Erdgeschoß — Grundriß

lich Eigenheime für Angehörige mittlerer Einkommensverhältnisse auf genossenschaftlicher Basis zu erstellen. — Daß dies erst jetzt in bescheidenem Umfang möglich wurde, liegt darin begründet, daß dazu in deren Reihen selbst und in der Volksmehrheit die psychologischen Voraussetzungen noch fehlten. — Der zweite Weltkrieg nun mit seinen vermehrten Schwierigkeiten hat manche diesbezügliche Hemmung nicht nur zu lockern vermocht, sondern den einzelnen Volksschichten auch in vermehrtem Maße die Augen geöffnet für die idealen und festigenden Lebensbelange, die allem voran in gesundem und bewegungsfreiem Wohnen sowie in wirklicher Baugesinnung liegen im Interesse des Einzelnen und der Gesamtheit. Damit ist die Einsicht durchgedrungen, daß gutes und wirtschaftliches Bauen

und organische Entwicklung unserer freien Dorf- und Stadtgebiete.

Dank dieser Tatsachen erhielten im «Schloßhof» 20 Familien des Mittelstandes in sonnig-stiller Lage, inmitten alter Obstbäume, ein eigenes Heim, das ihnen unter den heutigen Verhältnissen ohne genossenschaftliche Zusammenarbeit nicht zuteil geworden wäre.

Die Kolonie umfaßt:

14 Häuser mit 5 Zimmern, Laube, Balkon, Diele, Küche, Waschküche, Bad mit WC, Schopf und Keller-gelaß.

Sechs analoge Häuser, jedoch nur mit 4 Zimmern, wobei gegenüber dem 5-Zimmer-Haus die Waschküche an Stelle der Küche und die Küche an Stelle des kleinen Zimmers im Erdgeschoß tritt. Diese Häuser ent-

standen terrainbedingt am Hang. Ihre etwas mühsamen Aufgänge werden wettgemacht durch freie Sicht über die andern hinweg in die grüne Landschaft.

Auch die Häuser im flacheren Gelände sind gegeneinander so versetzt und gestaffelt, daß alle schöne Sicht genießen.

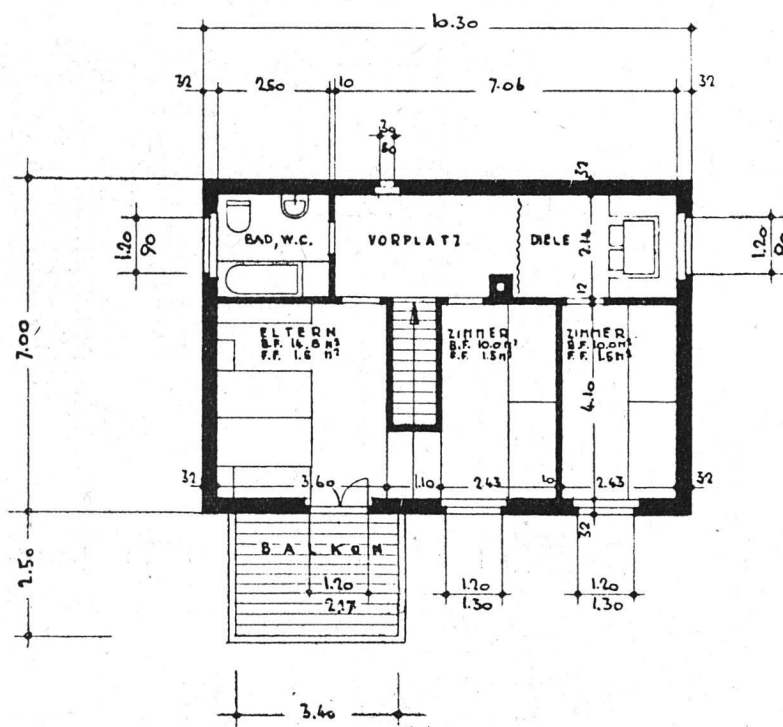
Für die einzelnen Raumbemessungen sind die kantonalen Richtlinien im Minimum eingehalten worden.

So sind: die Stuben 20,2 und 20,9 m²,
 die Elternschlafzimmer 14,2 und 14,8 m²,
 die Kinderschlafzimmer je 10,0 und 10,25 m²
 sowie die Küchen 9,25 und 12,20 m² groß.

Unterkellert sind alle nur teilweise, aber gut drainiert.

Langriemen, für alle Schlafzimmer und Dielen tannene Riemen. Sämtliche Zimmerwände sind tapeziert. Küche und Bad besitzen zusammen die zulässigen 5 m² Wandplättli. An Installationen besitzen: die Küchen elektrischer Herd, Schüttstein, Putzkästli und Pfannenbrett; die Bäder Wanne, 100-Liter-Boiler, Lavoir und Klosett; die Waschküchen Waschherd, Zentrifuge und Doppeltrog. Die Beheizung der Häuser erfolgt durch einen Rahmen-Kachelofen mit Kocheinsatz, heizbar von der Küche bzw. Waschküche aus. Die elektrischen Anlagen sind ebenfalls im vorgeschriebenen Rahmen gehalten.

Die Vorschriften hatten zur Folge, daß manch ein Spezialwunsch des Einzelnen unerfüllt blieb; die Häuser sind an sich aber nach gesunden Überlegungen und



Obergeschoß — Grundriß

Die konstruktiven Lösungen entsprechen den beim Baubeginn gültig gewesenen Vorschriften für bewirtschaftete Baustoffe. Die Kellermauern sind zum Teil betonierte und zum Teil in Kalksandstein gemauert. Sämtliche Fassaden und inneren Trag- und Trennwände sind in Backsteinmauerwerk 32, 12 und 10 cm stark. Alle Gebälke bestehen aus Holz mit Schrägboden, Papier- und Ziegelschrot-Isolierlage. Das Dach hat Stülpschalung, Doppelfalz-Flachziegel und galvanisierte Blecharbeiten. Fenster und Türen haben Kunststeineinfassung, Doppelverglasungen und Klappjalousien. Die Kellertreppe ist aus Tannenholz, die Stockwerkstreppe aus Buchenholz. Zum Dachraum führen einfache Leitertreppen. Die Stuben haben Sichtbalkendecke, im übrigen haben alle Räume Putzdecken und -wände. Als Böden wurden gewählt: für Flur Klinker, für Küche und Bad Porphyrtplättli, für Stube buchene

so gebaut, daß spätere Verbesserungen ergänzend vorgenommen werden können.

Große Schwierigkeiten bot das Gelände für die vorgeschriebene Erschließung, Kanalisierung und die daraus sich ergebenden Planierarbeiten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzierung konnte nur ein Teil der Erdbewegungen und Planierarbeiten vergeben werden; der größere Teil sowie die eigentlichen Gartenarbeiten und Pflanzungen wurden von den Genossenschaftlern im Gemeinwerk selbst ausgeführt unter Zuzug eines beratenden Gartenbau-Fachmannes. Dafür wurden total 10 900 Arbeitsstunden aufgebracht, eine wackere Leistung, die wohl schon schwer war, aber hoffentlich Segen bringt.

Besonders erfreulich präsentiert sich das Ganze ohne Einfriedigungen, was hoffentlich für immer statuiert bleibt.

Die Bruttokosten betragen:

pro 5-Zimmer-Haus samt Land und Umgebung	rund Fr. 48 500.—
pro 4-Zimmer-Haus samt Land und Umgebung	rund Fr. 46 300.—

Die reinen Baukosten:

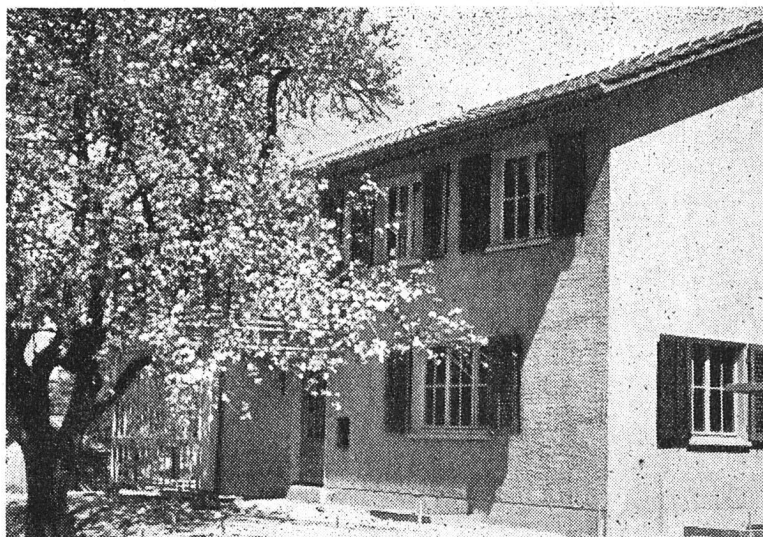
pro 5-Zimmer-Haus	rund Fr. 40 200.—
oder Fr. 66.35 pro m ³ (neue Norm)	
pro 4-Zimmer-Haus	rund Fr. 38 200.—
oder Fr. 70.20 pro m ³ (neue Norm)	

Bei 27 Prozent Subvention ergeben sich an Mietzinsen samt Amortisation und Abgaben usw.

pro 5-Zimmer-Haus	rund Fr. 1 600.—
pro 4-Zimmer-Haus	rund Fr. 1 500.—

Das Ganze unterliegt den für Subventionen angewendeten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die Häuser können an die einzelnen Genossenschafter zum Selbstkostenpreis verkauft werden, jedoch erst nach einer Bewährungsfrist von fünf Jahren.

A. Kellermüller



Hauptfront mit Hauseingang und Balkonlaube

Die Siedlungsgenossenschaft Winterthur und Umgebung

Die Siedlungsgenossenschaft Winterthur und Umgebung, eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, die im Jahre 1943 gegründet wurde, stellte sich die Aufgabe, in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Winterthur Einfamilienhäuser und Wohnungen im Sinne des sozialen Wohnungsbaues zu erstellen und

damit einen praktischen Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot in den Landgemeinden zu leisten. Durch die zentrale Zusammenfassung der Verwaltung im Sitz der Genossenschaft in Winterthur und lediglich Bildung von Ortsgruppen in den betreffenden Landgemeinden erübrigte sich die Gründung von selbständigen Genossenschaften in jedem Dorf wegen relativ kleiner Bauvorhaben, so daß dadurch eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung möglich wurde. Die dadurch bedingte große Arbeit einzelner Verwaltungsmitglieder wurde mit selbstloser Hingabe im Interesse der Genossenschaft und der Öffentlichkeit geleistet.

Wie jede Genossenschaft, hatte auch die «Siedlungsgenossenschaft» mit «Anlauf»-Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders im Hinblick auf das Verständnis von seiten der ländlichen Gemeindebehörden, denen eben der soziale Wohnungsbau Neuland bedeutete und somit ein gewisses Zögern bei der Gewährung von Subventionen absolut verständlich war. Es ist aber anzuerkennen, daß in allen Gemeinden, in denen bisher gebaut wurde, nach Überwindung der genannten anfänglichen Schwierigkeiten, von den Gemeindebehörden überaus tatkräftig und verständnisvoll mitgearbeitet wurde, sei



Teilansicht der neuerstellten Häuser